

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	29.08.2022	Ö

Verfasser: Höltig, Julia

FB/Az: 6/ 61

Planungen von Nachbargemeinden: Gemeinde Ziethen - 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2

Zielsetzung:

Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 12.08.2022

Wolf, Michael am 12.08.2022

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 28.06.2022 sendet das Planungsbüro im Auftrage der Gemeinde Ziethen die Mitteilung zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Gemeinde Ziethen klärt mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 die Anwendung der Baunutzungsverordnung (BauNVO). Nach rechtskräftigem Bebauungsplan sei die BauNVO aus dem Jahr 1977 anzuwenden. Um einer statischen Anwendung aus dem Wege zu gehen, wird mit der 1. Änderung in der textlichen Festsetzung der Bezug zur BauNVO 2017 gefasst. Diese unterscheidet sich von der BauNVO 1977 beispielsweise in der Berechnung der Geschossflächenzahl (GFZ).

Auf die Abgabe einer Stellungnahme wurde verzichtet, da die Planungen der Stadt Ratzeburg durch die Planung nicht oder nur entfernt berührt werden.

Anlagen:

- Textliche Festsetzung
- Begründung